

**Rudolf Anschober**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.832.818

Wien, 29.12.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4232/J der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA und weiterer Abgeordneter betreffend den Verkauf von Polypropylen-Babyflaschen** wie folgt:

**Fragen 1 und 2:**

- *Werden Flaschen aus Polypropylen in Österreich verkauft?*
- *Wenn „Ja“, in welchen Produktsortiment findet die größte Produktabnahme statt?*

Ja, Flaschen aus Polypropylen (PP) sind auch in Österreich in unterschiedlichster Form erhältlich wie z.B. Babyflaschen, Trinkflaschen, Flaschenverschlüsse usw.. Daten betreffend den Anteil von verkauften Produkten aus PP in den einzelnen Produktsortimenten liegen dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) nicht vor, da diese statistisch nicht erfasst werden.

**Fragen 3 bis 5:**

- *Wenn „Ja“, wird dabei auf die oben angeführten Erkenntnisse Rücksicht genommen, wenn derartige Flaschen in den Handel eingeführt werden?*
- *Sofern auf die oben angeführten Erkenntnisse Rücksicht genommen wird, in welcher Form findet diese Rücksichtnahme statt?*
- *Wenn „Nein“, warum besteht dahingehend kein Handlungsbedarf?*

PP, das bestimmungsgemäß und vorhersehbar mit Lebensmitteln in Kontakt kommt (dazu zählen auch Babyfläschchen aus PP), muss die generellen Anforderungen der VO (EG) Nr. 1935/2004 „über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen und zur Aufhebung der Richtlinien 80/590/EWG und 89/109/EWG“, erfüllen.

Für Kunststoffe wie PP gelten insbesondere die Anforderungen der VO (EU) Nr. 10/2011 „über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen“.

Werden die darin für PP festgelegten Bestimmungen unter Berücksichtigung der vorgesehenen Verwendung eingehalten, so bestehen derzeit keine Bedenken zum generellen Einsatz von PP als Lebensmittelkontaktmaterial (siehe BfR- Empfehlung Nr. VII zu Materialien für den Lebensmittelkontakt vom 1.6. 2019).

Hinsichtlich der Auswirkungen durch die orale Aufnahme von Mikro- & Nanopartikeln von Kunststoff aus Lebensmittelkontaktmaterialien durch den Menschen, gibt es wie auch bereits im zitierten APA-Bericht angeführt, derzeit noch keine aussagekräftigen wissenschaftlichen Belege.

Ob durch die Aufnahme dieser Partikel ein konkretes gesundheitliches Risiko abzuleiten ist, muss daher erst durch entsprechende wissenschaftliche Studien erhoben werden. Dezierte Rückschlüsse, die auf ein bestimmtes Material zurückzuführen sind, sind jedoch nur sehr eingeschränkt möglich, da der Mensch im täglichen Leben mit unterschiedlichsten Materialien in Berührung kommt.

Sofern jedoch stichhaltige neue Erkenntnisse bekannt werden, wird im Rahmen einer Risikobewertung zu prüfen sein, ob die derzeit geltenden Bestimmungen angepasst werden müssen.

**Fragen 6 bis 8:**

- *Sofern derartige Produkte in Österreich verkauft werden - gibt es Maßnahmen, die Eltern bzw. Konsumenten darauf hinweisen, dass die Produktverwendung mit gesundheitlichen Risiken verbunden sein kann?*
- *Wenn „Ja“, in welcher Form findet diese Sensibilisierung statt?*
- *Wenn „Nein“, warum finden dahingehend keine Maßnahmen statt?*

Hierzu wird auf die Beantwortung der Fragen 3 bis 5 verwiesen.

Darüber hinaus sind meinem Ressort bis dato keine Fälle gesundheitlicher Beeinträchtigungen bekannt, die nachweislich auf die Verwendung von Babyflaschen aus PP zurückzuführen sind.

**Fragen 9 bis 11:**

- *Gibt es Maßnahmen, um auf Alternativen zu PP-Flaschen aufmerksam zu machen?*
- *Wenn „Ja“ welche sind das?*
- *Wenn „Nein“, warum besteht dahingehend kein Interesse?*

Alternativen zu Babyflaschen aus PP wie z.B. Produkte aus Glas, Edelstahl oder Polyamid stehen Verbraucherinnen und Verbraucher seit vielen Jahren im Handel zur Verfügung, wobei auch diese Produkte materialbedingt spezifische Vor- und Nachteile (Bruchgefahr, Mikrowelleneignung, etc.) besitzen. Die Kaufentscheidung trifft letztendlich die Konsumentin/der Konsument.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober



